

Informationen zur Schulbuchausleihe 2011/2012

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst einige Kernsätze der Schulbuchausleihe:

- Wer im laufenden Schuljahr an der Ausleihe teilgenommen hat und im nächsten Schuljahr nicht mehr teilnehmen will, **muss alle ausgeliehenen Bücher außer Arbeitsheften und Lektüren zurückgeben.**
- Nur in Arbeitsheften und Lektüren dürfen Eintragungen, Markierungen, Unterstreichungen usw. vorgenommen werden. Alle anderen Bücher dürfen nicht bearbeitet werden.
- Gehen ausgeliehene Bücher verloren oder werden sie beschädigt, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler/-innen zum Schadensersatz verpflichtet.
- Wer die Schulbücher ausleihen will, muss sich rechtzeitig dazu anmelden und auch das Leihentgelt rechtzeitig bezahlen oder die Freistellung vom Leihentgelt beim Amt für Ausbildungsförderung beantragen und die von dort ausgestellte Bescheinigung im Original umgehend in der Schule vorlegen.
- **Grammatikhefte und CDs, die im Folgejahr nicht mehr benötigt werden, müssen am Schuljahresende abgegeben werden.**

Rücknahme der Schulbücher

**Generell erfolgt die Rücknahme der Schulbücher
im Zeitraum vom 10. Juni - 22. Juni 2011!**

Die Rücknahme findet in der Bibliothek (E 54) der Willi-Graf-Schulen statt.

Die Rücknahme betrifft alle Schulbücher und Grammatikhefte (Arbeitshefte und Lektüren müssen nicht zurückgegeben werden), die Ihr Kind im kommenden Schuljahr nicht mehr benötigt.

Wer im laufenden Schuljahr bereits an der Ausleihe teilgenommen hat und im nächsten Schuljahr wieder teilnimmt, kann über die Sommerferien diejenigen Bücher behalten, mit denen im nächsten Schuljahr weiter gearbeitet wird.

Rücknahmeplan: Täglich von 8.⁰⁰ Uhr - 18.⁰⁰ Uhr

Fr, 10.06. Klassenstufen: 12. Gymnasium + 10. Realschule

Di, 14.06. Klassenstufen: 5. + 6. (beide Schulen)

Do, 16.06. Klassenstufen: 7. + 8. (beide Schulen), eventuell Fortsetzung von Dienstag

Fr, 17.06. Klassenstufen: 9.+ 10.+ 11. Gymnasium, eventuell Fortsetzung von Donnerstag

Mo, 20.06. Klassenstufen: 8. + 9. Realschule, eventuell Fortsetzung von Freitag

Mi, 15.06. (Wandertag), Di, 21.06. (Sportfest Kl. 8 - 10) und Mi, 22.06. (letzter Schultag) können zur Rückgabe von „vergessenen“ Materialien genutzt werden.

Die Rückgabe erfolgt i. d. R. durch die Schüler/-innen während der Unterrichtszeiten!

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit der Rückgabe am:

Freitag, 24.06., 8.⁰⁰ Uhr - 18.⁰⁰ Uhr (Bibliothek)

Samstag, 25.06., 10.⁰⁰ Uhr - 14.⁰⁰ Uhr (Bibliothek)

Erfolgt die Rückgabe der Bücher nicht spätestens bis zum 25.06.2011, müssen sie leider in Rechnung gestellt werden!

Prüfung des Zustandes der zurückgegebenen Bücher

Bei der Rückgabe der Schulbücher werden diese auf offensichtliche Beschädigungen überprüft.

Im Falle von Beschädigung, Verlust eines Buches oder nicht rechtzeitiger Rückgabe sind die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/-innen zum Schadensersatz verpflichtet. Das gilt auch für Schüler/-innen, die förderberechtigt sind.

Schadensersatzansprüche können entstehen und geltend gemacht werden (die Aufzählung ist nicht abschließend) und sind grundsätzlich durch den erforderlichen Geldbetrag, der sich aus dem Zeitwert ergibt, zu leisten, wenn ein Schulbuch beschädigt bzw. unbrauchbar geworden ist:

Im Falle von Beschädigung, Verlust eines Buches oder nicht rechtzeitiger Rückgabe sind die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/-innen zum Schadensersatz verpflichtet. Das gilt auch für Schüler/-innen, die förderberechtigt sind.

Schadensersatzansprüche können entstehen und geltend gemacht werden (die Aufzählung ist nicht abschließend) und sind grundsätzlich durch den erforderlichen Geldbetrag, der sich aus dem Zeitwert ergibt, zu leisten, wenn ein Schulbuch beschädigt bzw. unbrauchbar geworden ist:

Beispielfälle einer Beschädigung:

- stark beschädigter Bucheinband, z. B. bei einem Schulbuch, bei dem die selbstklebende Folie unsachgemäß entfernt wurde. Sollten Sie, trotz des schriftlichen Hinweises bei der Ausgabe der Schulbücher keine selbstklebende Folie zu verwenden, diese benutzt haben, entfernen Sie diese im Zweifelsfalle lieber nicht und geben Sie das Schulbuch so eingebunden zurück,
- herausgerissene Seiten,
- eingerissene Seiten, die nicht sorgfältig repariert wurden. Unabhängig von einer Reparatur, wenn mehr als drei Seiten eingerissen sind.

Als unbrauchbar gelten Schulbücher z. B. grundsätzlich bei:

- Feuchtigkeitsschäden, wenn hierbei Verfärbungen aufgetreten sind, die zur Unleserlichkeit von Textteilen der Schulbücher oder zum Verkleben der Seiten geführt haben,
- vorhandenen Unterstreichungen, Markierungen oder Unterstreichungen in erheblichem Umfang auf mehreren Seiten (mehr als drei), soweit eine rückstandslose Beseitigung nicht möglich ist und daher die Benutzbarkeit durch den nächsten Entleiher erheblich eingeschränkt wird (evtl. vorhandene Unterstreichungen mit Bleistift bitte vorsichtig entfernen, da die Seiten der Bücher leicht einreißen),
- Beschädigungen des Buchrückens, so dass sich die Seiten des Buches herauslösen.

Aus organisatorischen Gründen (es sind zurzeit etwa 15.000 Schulbuchexemplare im System der Schulbuchausleihe im Umlauf) kann die Prüfung des Umfangs von Eintragungen, Markierungen, Unterstreichungen sowie fehlenden Seiten (und damit auch die Entstehung von Schadensersatzansprüchen) aufgrund von Reklamationen auch nachträglich erfolgen, wenn diese bei der ursprünglichen Überprüfung nicht offensichtlich waren.

Deshalb sind die Schüler/-innen aufgefordert, Mängel der neu entliehenen Bücher unverzüglich zu reklamieren.

